

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

50 2019.RRGR.348 Motion 277-2019 Riem (Iffwil, BDP)
Kantonale Bauten – Wunschkonzert der Nutzer?
Richtlinienmotion

50 2019.RRGR.348 Motion 277-2019 Riem (Iffwil, PBD)
Bâtiments cantonaux à la carte ?
Motion ayant valeur de directive

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant au pont de l'ordre du jour 50. Il s'agit d'une motion transformée en débat libre : « Bâtiments cantonaux à la carte ? » Le gouvernement propose le vote point par point, l'adoption du point 1, l'adoption sous la forme de postulat du point 2, l'adoption sous la forme de postulat du point 3, et l'adoption du point 4. Je laisse la parole à M. le député Riem, motionnaire.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich hoffe, ich belästige Sie nicht. Aber wir bedrängen den Regierungsrat laufend mit Vorstössen, die zu einem sparsameren Flächenverbrauch und zu einem geringeren Raumbedarf führen sollen. Ich erinnere an folgende Vorstösse: Die Motion Leuenberger (*M 266-2014*) mit dem Ziel, Auszug aus den herrschaftlichen, flächenintensiven und teuren Gebäuden in der Altstadt, die Motion «Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung [...]» (*M 188-2017*), die Motion «Räumliche Konzentration mit mehr Konsequenz» (*M 172-2018*). Alle Vorstösse wurden hier im Rat angenommen, und zwar hoch. Der Regierungsrat sagt immer, das sei eine operative Aufgabe und deshalb seien es Richtlinienmotionen, was eigentlich auch stimmt. Wir stellen aber fest, dass sich einfach noch sehr lange zu wenig bewegt hat, und jetzt werden nach und nach Forderungen angepackt und umgesetzt. Wir bleiben dran.

Es darf nicht sein, dass die BFH, die Uni, die Insel, die Verwaltung, die Justizvollzugsanstalten, die Gerichtsbehörden, die Schulen, ja alle Nutzer von kantonalen Gebäuden, ihre grosszügigen Raumwünsche anmelden und eben häufig auch durchsetzen können. Dasselbe gilt für ihre Strategien zur Nutzung von Gebäuden, die Ansprüche an Grossprojekte, die Ansprüche an die Standorte, ihre Ansprüche an neu eingeführte Standards, ihre Ansprüche an den Ausbau. Ein paar exemplarische Beispiele: Campus Biel. Neben den rechtlichen Problemen sind es die von den Nutzern angemeldeten Ansprüche, die für diese Kostensteigerung mitverantwortlich sind. Wer genau sagt, ob all die bestellten Räume wirklich nötig sind? Braucht es wirklich ein Raumprogramm mit 1000 Räumen? Vielleicht würden ja auch 900 reichen. Zweitens: Grossprojekte im Justizvollzug. Erinnern Sie sich noch daran, als die exorbitanten Pläne für Neubauten, Sanierungen, Standortverlegungen von Anstalten veröffentlicht wurden? Völlig jenseits des Realisierbaren. Auf Druck des Grossen Rates hat die SID eine Strategie, einen Bericht erstellen müssen. Drittens: Dasselbe hat der Grosse Rat für den Medizinalstandort verlangt. Viertens geht es eben auch um ganz normale, kleinere Projekte, wie Schulen, Büros, ja sogar um eine Maschinenhalle in Ins. Es geht um den Bedarf an Einzelbüros, Gruppenräumen, um Erneuerungsbedarf und um vieles, vieles mehr. Jetzt wird der Baudirektor sagen: Halt, das ist ganz klar geregelt. Dafür gibt es klare Abläufe in einem klar definierten Bestellungs- und Bewilligungsprozess. Das AGG prüft das Raumbegehren und kann es zurückweisen oder reduzieren lassen. Es leitet das Ganze von der Bestellung bis zum Bezug der neuen Räumlichkeiten.

So einfach ist das eben nicht immer. Kann sich das AGG gegen eine zu grosszügige Bestellung einer Direktion genügend durchsetzen? Das ist für mich eine Frage. Ein Beispiel zu neuen Standards: Wir haben den Lehrplan 21 eingeführt. Wenn aus diesem Grund der Raumbedarf steigt, müssen wir das vorgängig doch wissen, und auch, was das den Kanton und die Gemeinden im Gebäudebereich kosten wird, wie viele neue Räume das braucht. Neue Standards müssen vom Regierungsrat und nicht von einer einzelnen Direktion beschlossen werden. So kommt durch neue Standards eben der Druck für mehr Flächen zustande.

Zu den Forderungen, Punkt 1: Der Regierungsrat lässt jetzt in jeder Direktion Nutzerstrategien erar-

beiten, wo noch keine vorhanden sind. Punkt 2: Die Nutzungsstrategien von Gebäuden, Räumen und Infrastrukturen sollen vom Gesamtregierungsrat genehmigt werden. Der Regierungsrat will das machen. Es reicht uns aber nicht, wenn das nur für die Justizvollzugsstrategie und für den Medizinalstandort oder so gemacht wird. Jede Direktion muss ihre wichtigsten Strategien erarbeiten, wenn auch sicher nicht jede bis ins Detail. Aber in diesem Punkt möchten wir unbedingt die Motion. Punkt 3: Bestellungen von Gebäuden, Mehrbedarf an Flächen, Infrastrukturen und vor allem neue Standards sollen vom Gesamtregierungsrat genehmigt werden. Der Regierungsrat will das ab 20 Mio. Franken umsetzen. Wenn die Nutzerstrategien klar sind, wenn die Führung in den Direktionen stimmt, dann ist dieser Vorschlag des Regierungsrates korrekt. Aber soweit ist es eben aus unserer Sicht noch nicht ganz. Punkt 4: Mit dem Auszug aus der Altstadt muss es jetzt vorwärtsgehen, ebenso mit der räumlichen Konzentration der Verwaltung. Der Regierungsrat will die Forderung als Motion annehmen. Die Antwort des Regierungsrates tönt für mich aber nicht so kampfesfreudig. Der Baudirektor weiss, dass die Widerstände der Nutzer enorm hoch sind, diese Paläste zu verlassen. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe libéral-radical, je laisse la parole à M. le député Peter Moser.

Peter Moser, Biel/Bienne (FDP). Wir kennen den Meccano, das wir heute diskutieren. Der Kunde, meist die Fachdirektion, bestimmt den Raumbedarf, manchmal auch die Qualitäten, und formuliert Wünsche, und die Baudirektion setzt um, plant und baut. Das Unbehagen auf Seiten des Grossen Rates ist gross. Das beweisen die vielen Vorstösse zum Thema, aber auch die vielen Auflagen, die wir bei den Bauprojekten hier jeweils machen. Manchmal haben auch wir den Eindruck, dass die Bestellung nicht genügend hinterfragt wurde, aber auch, dass es seitens der Baudirektion niemanden hat, der sagt: «Nein, so nicht.» Der Besteller weiss ja meist nicht, was seine Bestellung kostet, und so wird verlangt, verlangt, verlangt. Für das Zahlen der Rechnung ist ja dann der Baudirektor zuständig. Jetzt haben wir wieder einen solchen Unzufriedenheitsvorstoss vor uns. Er verlangt viele, für uns fast zu viele verschiedene Strategien auf verschiedenen Ebenen, und er greift in Sachen ein oder will in Sachen eingreifen, die in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrates liegen. Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen des Motionärs oder der Motionäre, verstehen aber auch die Situation der Regierung. Die Antwort ist für uns demnach schlüssig, und weil es eine Richtlinienmotion ist, folgen wir den Anträgen der Regierung. Das heisst, Punkt 1 nehmen wir als Motion an, die Punkte 2 und 3 unterstützen wir als Postulat und lehnen sie als Motion ab. Punkt 4 nehmen wir auch als Motion an. Zwei persönliche Schlussbemerkungen. Erstens: Auch der Grosse Rat tendiert ab und zu dazu, mit Zusatzaufgaben und Wünschen das Fuder zu überladen. Da können wir uns an der eigenen Nase nehmen. Auch damit verteuern wir Bauten. Der Campus Biel lässt grüssen. Zweitens: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht vor lauter berechtigter Unzufriedenheit immer wieder versuchen, Regierungsrat zu spielen. Das ist zwar verlockend, aber nicht unser Auftrag.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). «Kantonale Bauten – Wunschkonzert der Nutzer?» – die EVP hat als Hauptanliegen dieser Motion eine gezielte, geordnete und wirkungsvolle Investitionstätigkeit identifiziert. Wir, die EVP, teilen dieses Anliegen und stimmen deshalb dem Grundtenor dieses Vorstosses auch zu. Es stellt sich also die Frage, wer über anstehende Investitionen auf welchen Stufen und nach welchen Kriterien entscheidet. Für die EVP gibt es drei Stufen bei der Investitionstätigkeit. Als Erstes sollen die Investitionen für das Notwendigste im wahrsten Sinne des Wortes kommen: Dort Geld einsetzen, wo Not abgewendet wird. Als Zweites: Investitionen mit Rückfluss ins Gemeindewohl, mit Return on Investment für die Bevölkerung. Wir denken da vor allem an die Bildung, an die Vorsorge. Und erst als Drittes kommt das Wünschbare, eben manchmal sogar auf Konzertniveau. Hier geht es aber oft mehr um Schein als um Sein und um die Befriedigung von Teil- oder Einzelinteressen. Wir wollen die Investitionen nach diesen dreistufigen Kriterien beurteilt haben. Nach den Kriterien folgt die Frage: Wer entscheidet? Was soll auf Stufe Gesamtregierungsrat entschieden werden, was innerdirektional? Für die EVP hat der Regierungsrat in erster Linie die Gesamtsicht zu prüfen. Er muss die diversen Anliegen in einer Gesamtschau zusammenführen und dabei etappieren, reduzieren, verschieben, nach Bedarf vorziehen, anders gewichten und korrigieren. Das kann nicht die Verwaltung machen, und auch nicht die einzelne Direktion. Das muss der Gesamtregierungsrat machen. Mit diesen Hinweisen ist die EVP bereit, die Ziffern 2 und 3 als Postulat anzunehmen und den Rest als Motion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Aus Sicht der BDP ist das eine sehr wichtige Motion, welche den Finger in eine bestehende Wunde legt. Wir sehen es beim Campus Biel. Es hat aber auch noch andere Objekte, die einfach kostenmässig immer aus dem Ruder laufen, und nicht mit kleinen Beträgen, sondern mit zweistelligen Millionenbeträgen. Die BDP-Fraktion fordert seit langem die Konzentration der Verwaltung und eben den Auszug aus der Altstadt. Das sind teure Liegenschaften, die wir uns längerfristig einfach nicht leisten können. Bis heute ist aber in diesem Sinn nichts passiert. Obschon diese Motionen überwiesen wurden, sind kleine Einheiten aus der Altstadt weggegangen, aber die grossen Brocken sind immer noch dort. Wenn wir da nicht ein Brikett nachlegen, passiert nichts. Es gibt veraltete Richtlinien, zum Beispiel, wie gross ein Büro sein soll. Sie stammen im Kanton Bern notabene aus dem Jahr 1993. Andere Kantone haben, das kann man nachschauen, ein Konzept, wie ein modernes Büro aussehen muss, wie gross es sein darf und so weiter. Auch die Nutzerstrategien fehlen zum Teil in den Direktionen. Und wenn sie eben nicht vorhanden sind, müsste man sie schaffen. Bei den Ziffern 2 und 3 geht es um diesen Punkt, und da sind wir in der Fraktion nicht ganz einer Meinung: Ein Teil sagt, es müsse eine Gesamtstrategie für den ganzen Kanton erarbeitet werden, und nicht in den einzelnen Direktionen. Wir werden vielleicht noch etwas dazu hören. Die Punkte 1 und 4 nehmen wir als Motion an, und grossmehrheitlich eben auch die Punkte 2 und 3.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Glp-Fraktion geht mit den Motionären und grossmehrheitlich auch mit dem BDP-Sprecher einig, dass es in letzter Zeit bei einigen Neubauprojekten den Anschein machte, als seien Bestellungen eher ein Wunschkonzert der Nutzer, die sich an einem gediegenen Standard orientieren, als ein von den Kantonsfinanzen tragbares Kosten-Nutzen-Verhältnis. Aus Sicht der glp hat der Regierungsrat aber klar und schlüssig aufgezeigt, wie die Raumbedürfnisse beantragt und geprüft werden. Mit der Annahme von Punkt 1 und 4 als Motion und Punkt 3 und 4 als Postulat verpflichtet sich der Baudirektor aus unserer Sicht, seinem zuständigen Amt, dem AGG, den Rücken zu stärken, sodass es bei den Bestellungen allenfalls auch etwas schärfer hinterfragen darf. Wie eben gehört, dürfte man den Wunsch nach Büroflächen schon etwas schärfer hinterfragen, gerade auch nach der Coronazeit mit den Homeoffice-Erfahrungen. Unsere Fraktion ist der Meinung, Homeoffice dürfte beim Kanton auch nach Corona ein Thema bleiben. Eine entsprechende Motion (*M 147-2020*) wurde eingereicht. Auch wenn das AGG die betriebliche Notwendigkeit vielleicht nicht im Detail beurteilen kann, müsste auf eine kritische Nachfrage aus der Direktion ja eine plausible Antwort kommen. Vielleicht könnte man da schon Zeichen erkennen, die mehr in Richtung Wunschstandard als Betriebsnotwendigkeit gehen, sodass man den Antrag auch mit der entsprechenden Bemerkung retournieren kann. Die glp wird dem Antrag der Regierung folgen und den Vorstoss in den Punkten 1 und 4 als Motion überweisen, die Punkte 2 und 3 als Postulat. Wenn die Punkte 2 und 3 nicht gewandelt werden, wird die glp mehrheitlich zustimmen. Zuhanden der Motionäre: diese Aussage ist aber ohne Gewähr.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). «Kantonale Bauten – Wunschkonzert der Nutzer?» – die SVP-Fraktion will nicht Regierungsrat spielen, aber wir gehen nach dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein». Die SVP-Fraktion stimmt der Motion grossmehrheitlich in allen vier Punkten zu, das kann ich vorwegnehmen. Das Prinzip «First come, first served» der letzten Jahre ist kein Ausdruck einer durchdachten Strategie des Regierungsrates. Klare Gebäudenutzungsstrategien erleichtern die Planung und die Zusammenführung. Schlechte Beispiele gab es in der Vergangenheit genügend. Grossrat Riem befasst sich schon seit längerem mit den Immobilien des Kantons und dadurch auch mit dem AGG. Er hat verschiedene Vorstösse eingereicht. Verschiedene Vorstösse wurden als Motion (*M 188-2017*), andere als Postulat (*P 303-2019*, *M 172-2018*, *M 136-2016*) überwiesen, wie er bereits erwähnt hat. Was es bringt, den Regierungsrat mit etwas zu beauftragen, was er nach eigenem Bekunden schon immer getan hat, laufend macht und von dem er verspricht, es weiterhin zu machen, bleibt offen. Sollte der Motionär in ein Postulat wandeln, werden wir auch ein Postulat unterstützen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden ist eine Daueraufgabe, und das ist auch im Baubereich eine Daueraufgabe. Es ist aber auch klar, dass nicht alle dasselbe als notwendig erachten. Deshalb gibt es immer viele Diskussionen. Es ist sicher gut, wenn über grosse Brocken nicht nur ein Regierungsrat, sondern mehrere schauen. Insgesamt haben wir deshalb Verständnis für die Forderung der Motion. Wir können vor allem den Punkten 1 und 4 vollkommen zustimmen. Wir haben schon mehrfach gehört, dass gerade zu diesen Punkten be-

reits mehrere Vorstösse überwiesen wurden. Wir werden diese beiden Punkte auch als Motion unterstützen. Bei den Punkten 2 und 3 erachten wir es aber nicht als sinnvoll, dass sich der Regierungsrat mit jedem kleinsten Raum befasst, der neu bestellt wird. Das würde die Geschäftslast über Gebühr erhöhen. Wir würden diese beiden Punkte als Postulat annehmen, aber nicht als Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-Fraktion kann die vier Forderungen unterstützen, in welcher Form auch immer, ob als Motion oder als Postulat. Wir sind der Meinung, dass die Motionäre hier vier berechnigte Anliegen aufnehmen, ausformulierten und dem Grossen Rat nun vorschlagen. Es ist tatsächlich so, dass das Investitionsvolumen im Kanton Bern gegenwärtig so hoch ist, dass wir die Sache kritisch anschauen und hinterfragen müssen. Wir haben auch den Eindruck, dass das Gewicht der Fachdirektionen bei den Bestellungen zurzeit zu hoch ist und dass der Gesamtregierungsrat bei solchen Strategien wirklich kritischer hinschauen muss. Für uns ist klar, dass man einzelne kleinere räumliche Anpassungen unter dem Stichwort Bagatellanliegen nicht mit Gesamtstrategien vor den Regierungsrat bringen muss. Das hat in dieser Motion auch durchaus Platz. Deshalb muss man die Motion nicht in ein Postulat wandeln.

Es geht natürlich auch darum, dass wir uns die Coronapandemie vor Augen halten und überlegen, was das heisst. Wir werden effektiv mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren weniger öffentliche Mittel zur Verfügung haben. Umso mehr muss man die Bedürfnisse, die von den Direktionen bei der BVD angemeldet werden, sehr kritisch hinterfragen. Es ist vielleicht eine schöne Illustration, dass der Baudirektor heute vom Polizeizentrum erzählte und davon, dass die Fachdirektion sagt, wegen der Korpsaufstockung werde das Projekt jetzt 30 Mio. Franken teurer. Ja, man könnte auch sagen, nach der Coronakrise könnte man zu anderen Erkenntnissen kommen. Man hat jetzt gemerkt, dass Homeoffice, dass eine andere Arbeitsorganisation plötzlich den eigentlichen Bedarf nach reinem Büroraum tendenziell ein wenig absinken lässt. Man hätte ja aus Überlegungen infolge von Corona gerade auf das Umgekehrte schliessen können, als eine Verteuerung und Vergrösserung des Polizeizentrums. Umso mehr ist es eben gerade nötig, dass sich der Regierungsrat bei mittleren und grossen Bauprojekten, sage ich jetzt einmal, wirklich als Gesamtgremium über diese Anliegen beugt und festlegt, ob das wirklich ein Bedarf sein kann, den man will und dem man nachkommen kann. Wir von der SP-Fraktion werden diesen Vorstoss unterstützen und nicht abschreiben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. M. le député Matti, à titre individuel.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Als neues Mitglied des Grossen Rates habe ich schon viel über die Unzufriedenheit im AGG und im Immobilienmanagement im Kanton Bern gehört, und auch heute wieder. Ich bin mit der Wortwahl der Motionäre nicht bei jedem Wörtchen ganz einig. Meines Erachtens bringt es nämlich nichts, wenn man die Verantwortung von zahnlosen Verwaltungseinheiten hinauf zum Regierungsrat tragen will. Vielmehr müssen wir die Verwaltungsorganisationen befähigen. Wir müssen dem Regierungsrat helfen, dass er die Fluktuationen in seinen Ämtern stoppen kann. Meines Erachtens fehlt heute im Kanton Bern ein konsequentes, zentral gesteuertes Mietermodell, in dem die Direktionen einzig als Nutzer und Besteller auftreten und das AGG als Beschaffer, GU, Eigentümer, aber auch als Verwalter und Betreiber mit entsprechenden Verantwortungen und Kompetenzen.

Wie soll das AGG heute die Immobilienstrategie umsetzen, wenn die Benutzer bestimmen können, was sie wollen, und am liebsten auch noch, wo ihre Immobilien stehen sollen? Die Direktionen sollen mit Nutzungskonzepten einzig ihren heutigen und zukünftigen Bedarf und die Nutzung aufzeigen, und das AGG soll nachher mit ihrem Portfolio und ihren Vorgaben, die selbstverständlich vom Gesamtregierungsrat genehmigt wurden, umbauen und ihre Sachen erledigen. Das AGG soll das Portfolio und die Vorgaben aus einer Hand über alle Direktionen hinweg machen können und die Immobilien auch als GU bauen, wie wir schon oft gehört haben. So können wir individuell kleine Unternehmungen und KMU besser berücksichtigen. Dadurch können wir nämlich auch die Immobilien optimaler nutzen und über die Direktionen hinaus besser auslasten. Meines Erachtens hat das Personalbüro der FIN nämlich genau dieselben Anforderungen wie das der BVD. Es braucht also keine Nutzerstrategien, sondern es braucht Standards, Bürostandards. Der Nutzer muss nur noch die Anzahl Mitarbeiter melden, und das AGG baut dann oder mietet ein, gemäss Vorgabe seiner

Standards. Die Bürogrößen und die Anzahl Parkplätze müssen standardisiert sein, wie wir letzte Woche schon diskutiert haben, und der Nutzer muss sich dazu nicht einmal Gedanken machen. Ob Sie diesen Vorstoss als Postulat oder als Motion überweisen, ist zweitrangig. Wichtig ist, dass Sie ihn überweisen. Es ist meines Erachtens nämlich sehr, sehr wichtig, dass das AGG gestärkt wird und die nötigen Kompetenzen erhält, um seine Arbeit, die Umsetzung der Strategie, die Erarbeitung der Vorgaben umsetzen zu können, selbstverständlich alles unter vorgängiger Genehmigung durch den Gesamtratsrat. ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* ... Die Überprüfung soll aufzeigen, wo beim Nutzer Ressourcen gespart und diese womöglich dem AGG zugeschrieben werden können. Wenn wir das machen, kann der Kanton in die richtigen Immobilien investieren, sie besser auslasten, effizienter betreiben, und am Schluss sparen wir alle zusammen viel Geld ... *(Der Vizepräsident schaltet das Mikrofon aus. / Le vice-président coupe le micro.)*

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire ne souhaitant pas prendre la parole avant M. le conseiller d'Etat, je laisse la parole à Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Tout d'abord, je peux Grossrat Riem beruhigen: Ich fühle mich nicht belästigt. Aber wenn ich lese: «Kantonale Bauten – Wunschkonzert der Nutzer?», bin ich froh, dass ein Fragezeichen dahintersteht. Denn es ist ein knackiger, ein provokativer Titel für einen Vorstoss, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ein Titel, der eigentlich Medienpräsenz verdient. Ich kann aber versichern: Dieser Titel stimmt so nicht. Die Raumbeglehen der Nutzer werden sorgfältig geprüft. Dabei schaut man, dass man das Wünschbare vom Notwendigen trennt. Das ist wichtig. Denn wir alle wissen es, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, es gibt aktuell eine sehr grosse Zahl von Investitionsvorhaben. Alle diese Investitionsvorhaben haben eine Berechtigung. Weil aber die Investitionsmittel nicht unbeschränkt sind, müssen wir schauen, müssen wir sorgfältig auswählen, müssen wir bei den einzelnen Projekten priorisieren. Das wird in den kommenden Monaten noch viel wichtiger, weil absehbar ist, dass die Coronakrise Löcher in die Staatskasse reisst. Die Finanzierung der Investitionen wird noch anspruchsvoller als letztes Jahr, als man in einem Investitionsdialog erste Anstrengungen unternahm, das zu organisieren.

Wichtig ist, dass man Bedürfnisse und Bedarf gut trennt. Wichtig ist aber auch, dass man die erforderlichen Bauten zwar in einer guten Qualität, gleichzeitig aber auch möglichst kostengünstig realisiert. Das ist eine schwierige Aufgabe, bei der meine Direktion, die Nutzerdirektionen und der Regierungsrat sehr stark gefordert sind. Der Prozess zur Selektion der richtigen Raumbeglehen, der Priorisierung, ist in der Vorstossantwort beschrieben. Ich möchte nicht mehr weiter darauf eingehen, und in aller Kürze nur sagen: Die Nutzer haben bereits jetzt in den meisten Fällen eine Nutzerstrategie. Wo wir noch Handlungsbedarf haben, werden im Moment Lücken geschlossen. Deshalb ist Punkt 1 der Motion weitgehend erfüllt.

Wichtig ist vielleicht: Wenn die BKD und die SID im Vordergrund sind, ist das ganz klar, weil sie am meisten dieser Investitionen im kommenden Jahrzehnt beanspruchen. Grosse, strategisch wichtige Nutzerstrategien werden vom Regierungsrat diskutiert, behandelt und verabschiedet. Das haben wir beispielsweise beim Medizinalstandort und beim Justizvollzug erst kürzlich gemacht, und damit wäre auch Punkt 2 der Motion bei den grossen und wichtigen Strategien erfüllt. Der Regierungsrat ist aber etwas unsicher, ob es wirklich nötig und effizient ist, wenn man auch kleine beziehungsweise untergeordnete Strategien selbst genehmigen soll. Irgendwann hat man nur noch Strategien, die man diskutieren und genehmigen kann, und dann kann man definitiv gar nichts mehr machen. Aber ich finde, man müsse sich das anschauen und es prüfen.

Aus diesem Grund sagt der Regierungsrat: Ziffer 2 als Postulat annehmen. Neue Raumbeglehen werden von den Nutzerdirektionen erarbeitet und nachher auf Direktionsebene bei der BVD beantragt. Das AGG prüft alle Anträge und versucht, dabei den Bedarf bestmöglich zu plausibilisieren. Neue grosse Vorhaben werden ab dieser Planungsrunde dem Regierungsrat vorgelegt, und er entscheidet dann, ob man sie in die Gesamtkantonale Investitionsplanung, abgekürzt GKIP, aufnimmt. Damit wäre auch Ziffer 3 der Motion weitgehend erfüllt. Wie bei Ziffer 2 ist der Regierungsrat auch hier der Überzeugung, dass er nicht alle Investitionsentscheide selber entscheiden soll, besonders ganz kleine nicht. Er will aber auch diese Frage noch einmal prüfen und beantragt Ihnen deshalb auch zu dieser Ziffer: Nehmen Sie sie bitte als Postulat an. Wenn Entwicklungen in den Fachbereichen zu geändertem Raumbedarf führen, werden die Anliegen Konzentration der Verwaltung, Vergleich mit anderen Kantonen oder Aufgabe der Liegenschaften in der Altstadt in den Regierungsratsbeschlüssen mitberücksichtigt. Bei kleineren Raumbedarfsanträgen ist der Direktor oder die

Direktorin der Nutzerdirektion verantwortlich, dass diese Person es sicherstellt.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Sinn einer Bestärkung dieser Praxis – es ist eine Daueraufgabe – auch die Annahme von Ziffer 4.

Was kreuzfalsch ist, ist die Aussage, man sei gar nicht aus der Altstadt raus. Es wurde gesagt, man solle jetzt endlich aus der Altstadt raus. Das kantonale Jugendamt ging aus der Altstadt raus mit ungefähr 45 Angestellten, das Handelsregisteramt mit 42 Angestellten, und das Statthalteramt Bern-Mittelland, zuständig für rund 395'000 Einwohnerinnen und Einwohner, ist bald ein Jahrzehnt raus. Das sind auch rund 50 Arbeitnehmende. Das Schuldbetreibungs- und Konkursamt, das mit den externen Leuten eine dreistellige Anzahl Angestellte hat, ist raus, ebenso der Datenschutz. Auch die Eignungsschätzungskommission ist weggezügelt, wobei sie eigentlich wieder hierhin zügeln müsste, denn von Gesetzes wegen müsste sie in der Stadt Bern sein. Das sind alles Teile der Verwaltung aus der ehemaligen JGK. Mit der SID, dem Polizeizentrum werden auch wieder sehr viele Leute aus der Stadt raus nach Niederwangen zügeln. Deshalb: Wenn Sie von Palästen sprechen, müssen Sie vielleicht schauen, ob Sie in den eigenen Reihen Königinnen oder Könige haben, mit denen Sie darüber sprechen können, ob es deren Liegenschaft wirklich braucht. Aber hier oder im Rathaus zu behaupten, man gehe nicht aus der Altstadt raus, ist am Ziel vorbeigeschossen.

Ich fasse zusammen: Die Investitionsplanung des Kantons bleibt in den kommenden Jahren anspruchsvoll. Auch die Coronakrise, ich habe das bereits angedeutet, wird die Sache weiter komplizieren. Was daraus einfach deutlich wird: es braucht weniger Raum, und wir von der BVD werden auch darauf drücken, dass man weniger Raum beansprucht. Wir bleiben dran und versuchen, uns mit guter Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar, wenn Sie mir helfen, Institutionen zu überzeugen. Ich ging auf verschiedene zu, und es gibt Institutionen, die sagen: «Bei uns gilt Präsenz, bei uns wird nicht auf Distanz studiert.» Da haben wir sehr viel Potenzial. Voilà.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au motionnaire, Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Herzlichen Dank für die interessante Diskussion. Danke auch für die Erklärungen des Baudirektors. Danke, dass Sie zuvor schon dem Antrag auf freie Debatte zugestimmt haben. Ich finde es nötig, dass man das in der Breite diskutieren kann. Wir wollen ja nachhaltige, bedarfsgerechte und nicht zu teure Investitionen. Der Herr Baudirektor weiss, wo die Probleme existieren, und wahrscheinlich weiss er noch viel mehr als wir. Ich wünsche ihm Erfolg bei der Koordination der Bedürfnisse aller Direktionen. Jetzt geht es darum: Ziffer 2 oder 3 wandeln in ein Postulat? Wir wollen nicht wandeln. Der Sachverhalt ist zwar eigentlich klar. Aber ich möchte dem Anliegen damit Nachdruck verleihen. Ich meine es ernst mit dieser Motion und möchte sie deshalb aufrechterhalten. Auch wenn ich weiss, dass es nicht darum geht, dass man kleinste Bestellungen und Strategien eines Schulhauses im Regierungsrat behandeln muss. Aber es geht mir schon um mehr, als dass es nur die Justizvollzugsstrategie oder die vom Inselareal ist. Danke, wenn Sie das unterstützen könnten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire maintient les chiffres 2 et 3 en motion. Nous allons donc passer au vote : point de l'ordre du jour 50, « Bâtiments cantonaux à la carte ? », nous allons voter point par point. Les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.348; Ziffer 1)

Vote (2019.RRGR.348 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 1 comme motion à 143 voix favorables contre 3 non et 3 abstentions.

Nous passons au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.348; Ziffer 2)

Vote (2019.RRGR.348 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 en tant que motion par 100 oui contre 47 non et 3 abstentions.

Nous passons au chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.348; Ziffer 3)

Vote (2019.RRGR.348 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez également accepté le chiffre 3 comme motion par 109 oui contre 41 non et 2 abstentions.

Nous passons au chiffre 4 : les député-e-s qui l'acceptent comme motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.348; Ziffer 4)

Vote (2019.RRGR.348 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez également accepté ce chiffre comme motion par 148 oui contre 2 et aucune abstention.